

1.

Schuldnerin: **HMT High Medical Technologies AG**,
Kreuzlingerstrasse 5, 8574 **Lengwil-Oberhofen**
2.

Konkurseröffnung: 12.01.2005
3.

Verfahren: ordentlich
4.

Eingabefrist für Forderungen: 29.04.2005
5.

Bemerkungen: Erste Gläubigerversammlung: Freitag,
08.04.2005, 09.00 Uhr, im Evangelischen Kirchgemeinde-
haus, Bärenstrasse 25, 8280 Kreuzlingen.
Die Konkursverwaltung stellt der 1. Gläubigerversammlung
u.a. folgende Anträge:
1. Wahl von Rechtsanwalt Urs Bürgi, c/o Bürgi Nägeli
Rechtsanwälte, Grossmünsterplatz 9, 8001 Zürich, als aus-
seramtlicher Konkursverwalter zu den Bedingungen ge-
mäss der beim kantonalen Konkursamt liegenden Offerte
vom 08.02.2005.
2. Kompetenzerteilung an die Konkursverwaltung zur sofor-
tigen Verwertung sämtlicher beweglichen Gegenstände und
immateriellen Werte der Konkursmasse gesamthaft oder
einzeln durch öffentliche Versteigerung oder Freihandver-
kauf, nach eigenem Ermessen.
Kaufsofferten von Konkursgläubigern oder Drittpersonen
müssen bis spätestens 29.04.2005 beim Konkursamt des
Kantons Thurgau, Bahnhofstrasse 53, 8510 Frauenfeld ein-
getroffen sein. Innert gleicher Frist haben sich ferner alle
Beteiligten, welche allenfalls vom Recht des höheren Ange-
botes nach SchKG Art. 256 Abs. 3 Gebrauch machen wollen,
beim Konkursamt des Kantons Thurgau, Bahnhofstrasse
53, 8510 Frauenfeld zu melden.
Bei einer Verwertung durch Drittpersonen gehen deren Ver-
wertungskosten zu Lasten der Konkursmasse.
3. Ermächtigung der Konkursverwaltung den von der Ge-
meinschuldnerin vor der Konkurseröffnung anhängig ge-
machten Prozess gegen die HMT Invest AG betreffend
Patentübertragung im Namen und auf Rechnung der Kon-
kursmasse mit allen seinen Folgen beim Bezirksgericht
Kreuzlingen weiterzuführen.
Sollte die 1. Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig
sein, so gelten diese Anträge gemäss SchKG Artikel 255a als
auf dem Zirkularweg zum Beschluss erhoben, sofern nicht
die Mehrheit der Gläubiger bis zum 20.04.2004 beim Kant.
Konkursamt, Bahnhofstrasse 53, 8510 Frauenfeld, schrift-
lich dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zu-
stimmung zum gestellten Antrag.

Konkursamt des Kantons Thurgau
8510 Frauenfeld

(02761586)